

Ausschreibung Sommer Cup Greuthof 2025

- Rennen:** *RC-MSC Greuthof Sommer Cup 2025*
- Wann:** 04.05.25 – Lauf 1
29.06.25 – Lauf 2
03.08.25 – Lauf 3
24.08.25 – Lauf 4
21.09.25 – Ersatztermin für Verschiebungen
- Streckenöffnung:** 8:00 Uhr
9:30 Uhr Fahrerbesprechung
- Wo:** permanente Rennstrecke des RC-MSC Greuthof
Teichstraße - 71543 Wüstenrot-Greuthof
<https://goo.gl/maps/MjHC76jHHSK5QuqM6>
- Veranstalter:** Deutschen Minicar Club e.V. / RC-MSC Greuthof e.V.
- Ausrichter:** RC-MSC Greuthof e.V.
- Rennstrecke / Ausstattung:** Asphalt, 170m lang, 230V und Pressluft vorhanden
Tisch, Stuhl, Verlängerungskabel sowie ggf. Pavillon bitte selbst mitbringen.
- Klassen:** **GT Cup, TW 17.5T, 1:8GT, Truck**
- Reglement:** Aktuell gültiges Reglement des Sommer Cups unter
<https://www.rcmsc.de/cms/vereinsmeisterschaft/>
- Frequenzen:** postalisch zugelassene Quarze und 2,4GHZ Systeme
- Nennung an:** online unter www.rcmsc.de/Nennung
- Nennschluss:** am Freitagabend 23:59 Uhr vor dem jeweiligen Rennen
- Nenngebühr:** Erwachsene 10,- €, jede weitere Klasse 6€
Jugendliche 5€
Nachnenngebühr - keine
- Die Nenngebühr wird bar (unaufgefordert bei Ankunft) bezahlt!
- Verpflegung:** Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
- Übernachtung:** Hotel Restaurant Café Schönblick – Wüstenrot (ca. 6km entfernt)
Raitelberg Resort – Wüstenrot (ca. 6km entfernt)
- Besonderheit Zeitnahme:** **Jeder Fahrer muss im Besitz eines Personal Transponder sein**
Mylaps RC 4 Transponder (Mylaps RC4 Decoder)
Für die Funktion von Fremdherstellern (MRT, Waldo Timing System etc.) übernehmen wir keine Garantie.
Leihtransponder in sehr begrenztem Umfang vorhanden!

Weitere Infos: www.rcmsc.de

**Haftung und
Haftungs-
ausschluss:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMC, die Mitgliedsorganisationen des DMC, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer,
- den RC-MS C Greuthof e.V., die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- Die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Ausrichter behält sich das Recht vor, eine Änderung der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitsgründen oder behördlicher Auflagen bedingt ist, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen.